

# Informationsmaterial für Bauherren



# Informationen für Bauherren

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH  
Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch  
[www.neustadtwerke.de](http://www.neustadtwerke.de)

## Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

nachdem Sie sich dazu entschlossen haben, Ihren Traum vom eigenen Haus zu verwirklichen, möchten wir Ihnen den Weg dahin so leicht wie möglich gestalten.

Vom Grundriss bis zur letzten Fliese müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen. Zum Glück fällt eine Entscheidung ganz leicht - die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas. Denn wir, Ihre NEUSTADTWERKE, sind da, wenn Sie uns brauchen. Mit Rat und Tat, unbürokratisch und zuverlässig! Damit Sie schnell und einfach versorgt werden können, haben wir Ihnen hier alle Informationen und Formulare zusammengefasst, die für den Anschluss von Strom, Wasser und Gas wichtig sind.

## Bauwasser / Baustrom

Schon bevor Ihr Haus entsteht, benötigen Sie Baustrom und Bauwasser!

- Für Bauwasser geben Sie bitte ca. 1 Woche vor Baubeginn den **Wasserbezugsantrag** ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.
- Für Baustrom beauftragen Sie bitte einen Elektroinstallateur, der den Anschluss mit der ausgefüllten und unterschriebenen **Stromfertigmeldung** bei uns meldet.

**Zu klären ist**, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt: Bauherr, Bauträger oder Baufirma?

## Hausanschluss

Für die Planung Ihrer Hausanschlüsse benötigen wir vor Baubeginn Pläne von Kellergrundriss, Außenansicht sowie einen Lageplan. Für einen Gasnetzanschluss füllen Sie bitte beiliegende „**Anfrage über einen Gasnetzanschluss**“ aus. In Absprache mit Ihnen werden dann Trasse und Ort der Anschlüsse festgelegt. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch gerne ein individuelles Angebot.

Für die Beauftragung der Hausanschlüsse (Strom und Wasser) ist die ausgefüllte und unterschriebene **Stromnetzanschlussmeldung** und der **Wasserbezugsantrag** erforderlich.

Für die Beauftragung des Gasnetzanschlusses erhalten Sie von uns einen „**Vertrag inkl. Kostenangebot über den „Netzanschluss für die Erdgasversorgung in Niederdruck**“ (gemäß Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar zurück.

## Inbetriebnahme

Damit Sie in Ihrem Haus allen Komfort uneingeschränkt nutzen können und Ihre Installation allen sicherheitstechnischen Voraussetzungen entspricht, muss die Anlage von einer zugelassenen Firma mit entsprechender fachlicher Qualifikation erstellt werden.

Nach Erhalt der ausgefüllten und vom jeweiligen Installateur unterschriebenen **Fertigmeldung** kann der Strom- und Wasserzähler von den NEUSTADTWERKEen installiert werden. Die Inbetriebnahme der Gasversorgung wird nur in Anwesenheit des Installateurs vorgenommen.

Nach Fertigstellung der Anlage erhalten Sie von uns einen „**Vertrag über den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung**“ gemäß Netzanschlussverordnung – NAV, den Sie bitte unterschrieben an uns zurücksenden.

**Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter sind gerne für Sie da.**

# Kosten

## Bauwasser / Baustrom



### Bauwasser

Für den Bauwasserzähler zahlen Sie eine **Pauschale von netto 15,00 €**, zuzüglich des Aufwands für die Montage des Anschlusses.

Das verbrauchte Wasser berechnen wir gemäß Preisblatt zu den AVBWasserV der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH:

2,40 € je cbm, zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (Stand 01.07.2011)



### Baustrom

Die Kostenpauschale für den Baustromanschluss richtet sich nach der benötigten Anschlussleistung (Absicherung):

Bauanschluss 25A	150,00 €	Netto
Bauanschluss 36A	216,00 €	Netto
Bauanschluss 50A	300,00 €	Netto
Bauanschluss 63A	378,00 €	Netto

Für den Stromverbrauch kommt der Strompreis der Grund- und Ersatzversorgung zur Abrechnung.

## Hausanschlusskosten



### Wasser

#### Baukostenzuschuss-Wasser

Der Baukostenzuschuss richtet sich, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach den AVBWasserV und den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH.

In der Vergangenheit wurde dieser Betrag meist schon beim Grundstückserwerb entrichtet. Bitte überprüfen Sie dies.

#### Wasserhausanschluss

Die Kosten für den Wasserhausanschluss werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 7% Umsatzsteuer. Den Rohrgraben für die Anschlussleitung können Sie auf eigenem Grundstück selbst erstellen. Die Hinweise des beiliegenden Merkblatts sind dabei zu beachten.

Inbetriebsetzungskosten je Anlage 87,20 € Netto



### Strom

#### Baukostenzuschuss-Strom

Im Einfamilienhaus ist in der Regel kein Baukostenzuschuss fällig. Für Mehrfamilienhäuser oder Wärmepumpenanlagen etc. erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot.

#### Stromnetzschluss

Die Kosten für den Stromhausanschluss werden nach Aufwand verrechnet zzgl. 19% Umsatzsteuer. Den Rohrgraben für die Anschlussleitung können Sie auf eigenem Grundstück selbst erstellen. Die Hinweise des beiliegenden Merkblatts sind dabei zu beachten.

Inbetriebsetzungskosten je Zähleranlage 65,40 € Netto



### Gas

#### Baukostenzuschuss-Gas

Auf die Erhebung eines Baukostenzuschusses gemäß § 11 NDAV wird verzichtet, wenn die Wirtschaftlichkeit des Netzanschlusses sichergestellt ist.

#### Gasnetzanschluss Pauschal zzgl. 19% Umsatzsteuer

Gas Grundbetrag öffentlicher Grund bis 5,5m	1.666,00	€
Gas öffentlicher Grund ab 5,5m	49,00	€/m
Gas Grabarbeiten Privatgrund (unbef. Oberfläche)	25,25	€/m
Gas Grabarbeiten Privatgrund (bef. Oberfläche)	79,28	€/m
Gas Verlegung Privatgrund ohne Grabarbeiten	16,95	€/m
Gas Hausanschluss Innen	517,00	€
Inbetriebsetzung	118,00	€

Ein Angebot hierüber erhalten Sie von:

Hans Hegwein Tel. 09161 / 785 145  
Mobil 0171 / 552 228 7

Fax. 09161 / 785 151  
hans.hegwein@n-ergie.de

Alle Preisangaben sind unverbindlich, Stand 01.01.2011, zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Es gelten die NAV, AVBWasserV, NDAV mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.

## Ihre Ansprechpartner

Damit während der Bauzeit Ihre Versorgung klappt, steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:

### Bei Fragen zur Stromversorgung:



**Werner Koch**

Tel. 09161 / 785 131  
Fax. 09161 / 785 151  
Mobil : 01520 / 933 84 83  
E-Mail: [koch@neustadtwerke.de](mailto:koch@neustadtwerke.de)

### Bei Fragen zur Wasserversorgung:



**Roland Schweigert**

Tel. 09161 / 785 133  
Fax. 09161 / 785 151  
Mobil: 01520 / 933 84 92  
E-Mail: [schweigert@neustadtwerke.de](mailto:schweigert@neustadtwerke.de)

### Bei Fragen zur Gasversorgung



**Klaus Stöhr**

Tel. 09161 / 785 113  
Fax. 09161 / 785 150  
E-Mail: [stoehr@neustadtwerke.de](mailto:stoehr@neustadtwerke.de)

### Bei Fragen zur Abrechnung der Hausanschlusskosten:



**Helen Schöfer**

Tel. 09161 / 785 118  
Fax. 09161 / 785 151  
E-Mail: [schoefer@neustadtwerke.de](mailto:schoefer@neustadtwerke.de)

## Ihre Ansprechpartner

Bei allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung (Strom, Wasser, Abwasser, Gas):



**Uwe Neumeyer**

Tel. 09161 / 785 116

Fax. 09161 / 785 150

E-Mail: [neumeyer@neustadtwerke.de](mailto:neumeyer@neustadtwerke.de)

Bei allen Fragen zum Energieverbrauch, zu Strom-, Wasser-, Gaspreisen:



**Klaus Stöhr**

Tel. 09161 / 785 113

Fax. 09161 / 785 150

E-Mail: [stoehr@neustadtwerke.de](mailto:stoehr@neustadtwerke.de)

oder über die Zentrale, falls Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar ist:

**Tel. 09161 / 785 0**

**Unsere Störungsnummer, außerhalb der Dienstzeit:**

**Strom, Wasser  
Gas**

**Tel. 0800 / 785 1234  
Tel. 01802 / 71 36 00**

### Abwasser

Bei Fragen zum Kanalanschluss wenden Sie sich bitte an die Kommunalbetriebe Neustadt a. d. Aisch AöR.  
*Stadtbaupamt Neustadt a. d. Aisch, Peter-Kolb-Platz 3, 91413 Neustadt a. d. Aisch*

Georg Strebel  
Tel. 09161 / 666 -44  
Fax 09161 / 666 -80  
[georg.strebel@neustadt-aisch.de](mailto:georg.strebel@neustadt-aisch.de)

Ralf Zeidler  
Tel. 09161 / 666 -49  
Fax 09161 / 666 -80  
[ralf.zeidler@neustadt-aisch.de](mailto:ralf.zeidler@neustadt-aisch.de)

### Telefon

Den Telefonanschluss bekommen Sie von der Deutschen Telekom.  
Tel. 0800 / 33 01 000

### Kabelfernsehen

Den Kabelfernsehanschluss bekommen Sie von Kabel Deutschland.  
Tel. 0911 / 25 24 41 / 410

## Hinweis zur Ausführung von Rohrgraben für Hausanschlussleitungen

Nachdem Sie die Bezugsmeldungen für Strom und Wasser mit den entsprechenden Plänen bei uns eingereicht haben, können Sie nach Absprache mit unseren Meistern die Rohrgräben für die Versorgungsleitungen für Strom und Wasser auf eigenem Grundstück herstellen. Die Erstellung des Rohrgrabens für Ihre Gasversorgung ist, falls nichts anders vereinbart wurde, im Anschlusspreis enthalten und wird von uns erstellt.

Der Trassenverlauf wird Ihnen auf dem Lageplan vorgegeben. Die Rohrgrabenbreite und -tiefe entnehmen Sie der Zeichnung. Die Rohrgrabensohle muss eben sein, damit ein Aufliegen der Leitungen erreicht wird. Die Grabenwände sind senkrecht oder wenn es die Verhältnisse erfordern auf Böschung zu schachten. Notfalls sind Grabenwände abzusteiern. Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind unbedingt einzuhalten. Die Grabenbreite darf an keiner Stelle geringer als 0,30m sein. Die Grabensohle muss aus gewachsenem Boden bestehen, damit ein nachträgliches Setzen und damit eine Beschädigung der Leitungen vermieden wird.

Vor dem Gebäude ist ein Kopfloch mit folgenden Abmessungen herzustellen:

Länge: 1,00m

Breite: 1,00m

Tiefe: mindestens 1,20m, jedoch immer 0,3m tiefer als die Unterkante der Hauseinführung.

Der Rohrgraben ist unverzüglich nach der Verlegung und Einmessung durch uns, vom Kunden mit steinfreiem Boden oder nicht aggressivem Sand 10cm unter und 15cm über den Leitungen zu ummanteln. Anschließend ist der gesamte Rohrgraben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

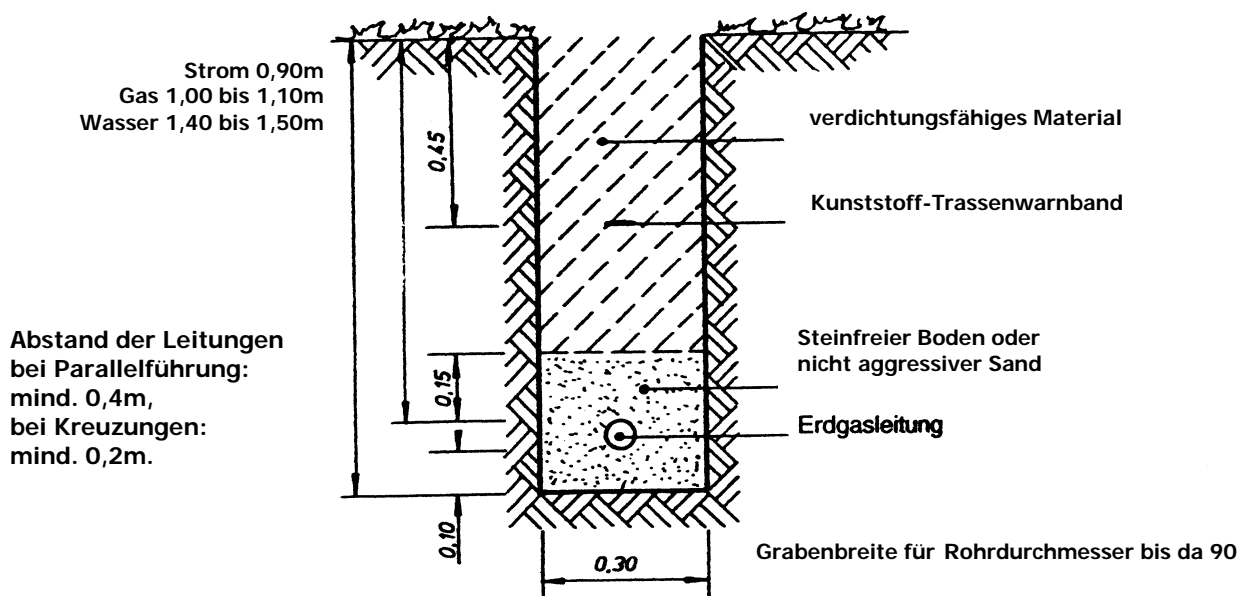
Zur Sicherung der Gas und Stromleitung ist ein Kunststoff-Trassenwarnband in halber Höhe zwischen Rohr- und Erdoberfläche zu verlegen. Das Trassenband ist bei den Stadtwerken erhältlich.

Der Ausführungstermin ist mindestens 1 Woche vorher mit den zuständigen Meistern bei uns abzustimmen. Der Graben ist bis zur Leitungsverlegung sauber und trocken zu halten.

Der Antragsteller führt die Rohrgrabenerstellung in eigener Verantwortung durch. Die Stadtwerke übernehmen keine Gewähr, auch aufgrund der technischen Angaben dieses Merkblatts.

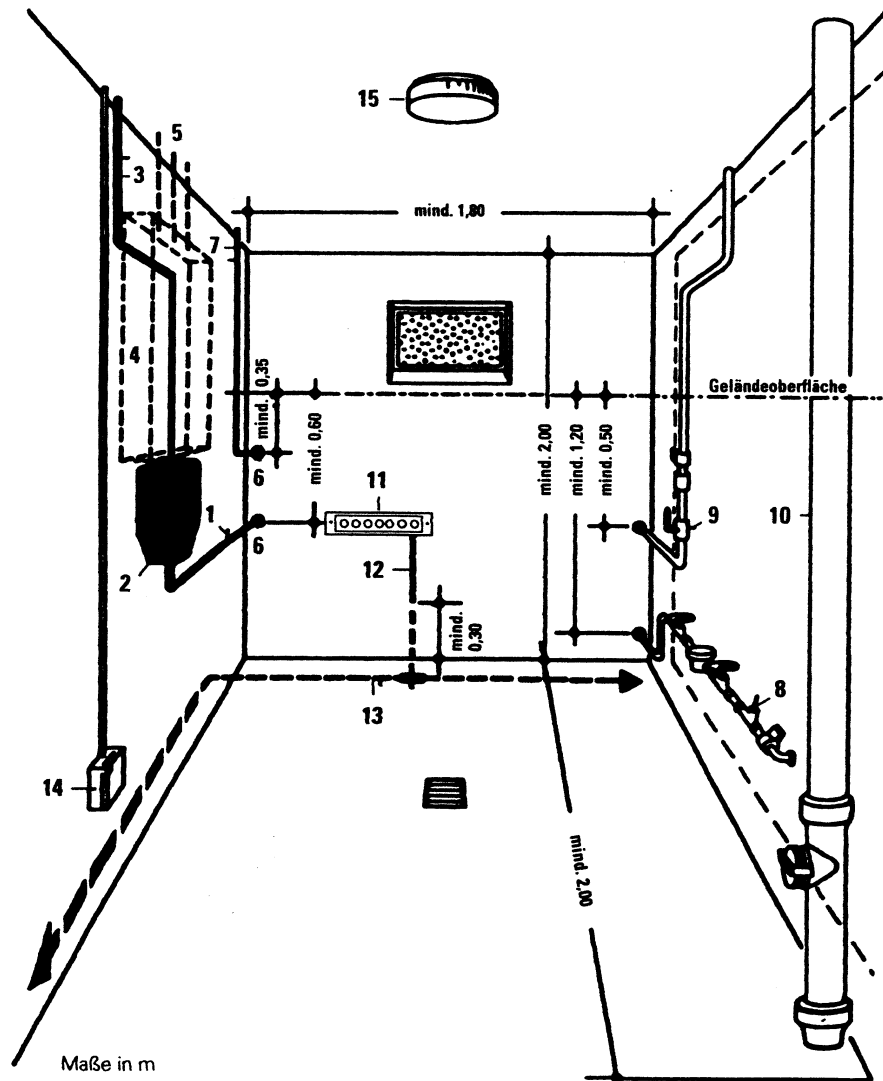
Zu beachten sind neben den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im Wesentlichen die DVGW-Arbeitsblätter, sowie die VDE-Vorschriften.

Leitungsverlegearbeiten werden nur von den Stadtwerken oder durch ein von uns beauftragtes Unternehmen ausgeführt.

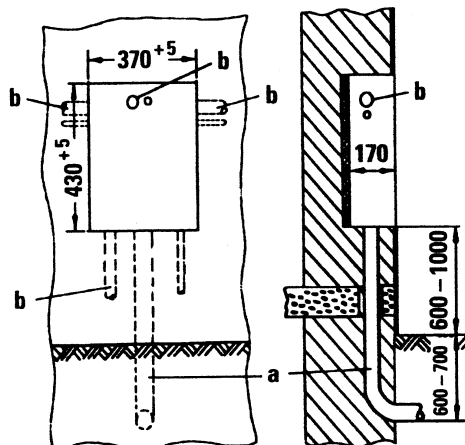


## Beispiele für die Montage von Hausanschlüssen

1. Hauseinführungskabel
2. Starkstrom-Hausanschlußkasten mit Hausanschlußsicherung
3. Starkstrom-Hauptleitung
4. ggf. Zählerplätze
5. Starkstrom-Ableitungen zu Stromkreisverteilern
6. Kabelschutzrohr
7. Hausanschlußleitung für Fernmeldeanlage
8. Hausanschlußleitung für Wasserversorgung mit Wasserzähleranlage
9. Hausanschlußleitung für Gasversorgung mit Hauptabsperreinrichtung
10. Entwässerung
11. Potentialausgleichschiene
12. Anschlußfahne (min. 1,5 lang)
13. Fundamenterder
14. Steckdose
15. Leuchte

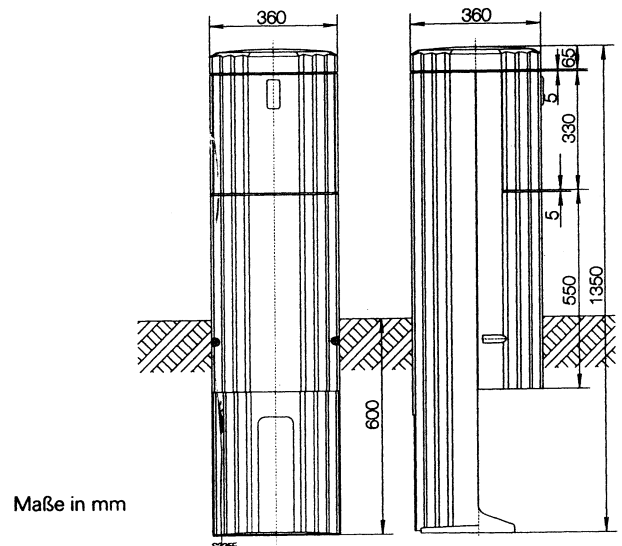


## Hausanschlußkasten in der Außenwand

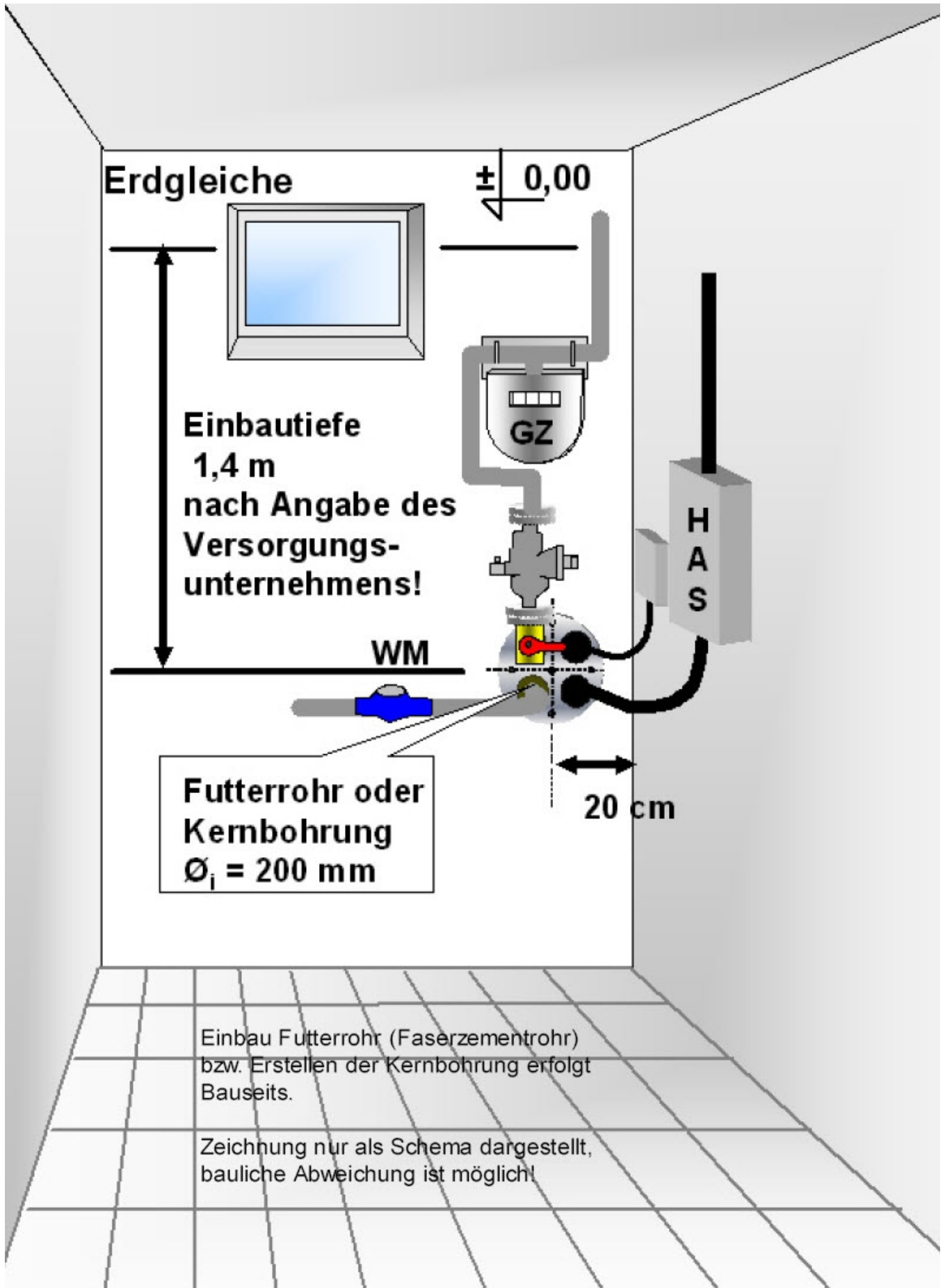


- a) Hausanschluß-Leerrohreinführung
- b) möglicher Abzweig eines Leerrohrs zum Zählerplatz

## Hausanschlußssäule

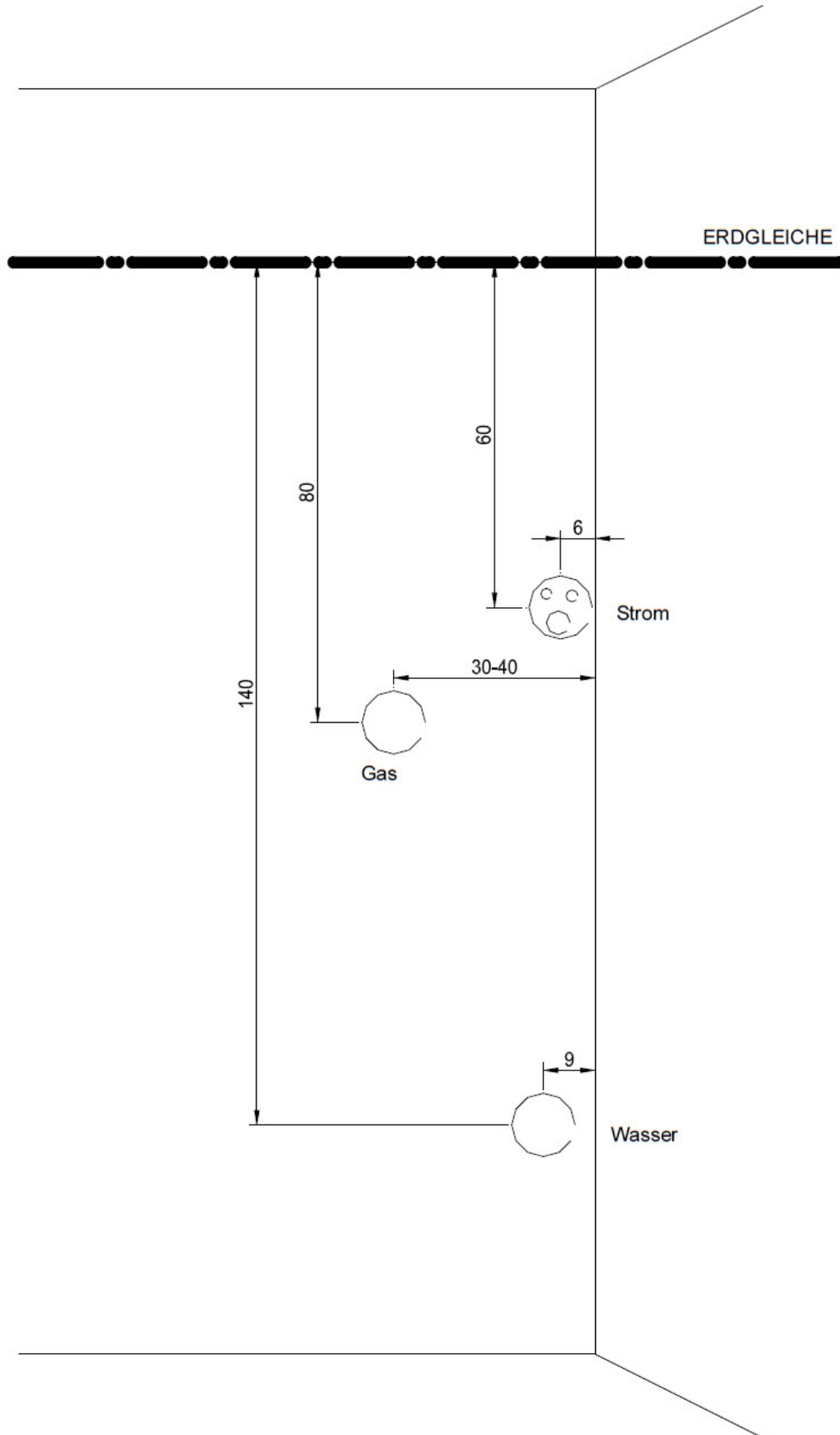


## Kellerinnenseite bei Mehrspartenhauseinführung



# Maßskizze Hauseinführung Strom, Gas, Wasser

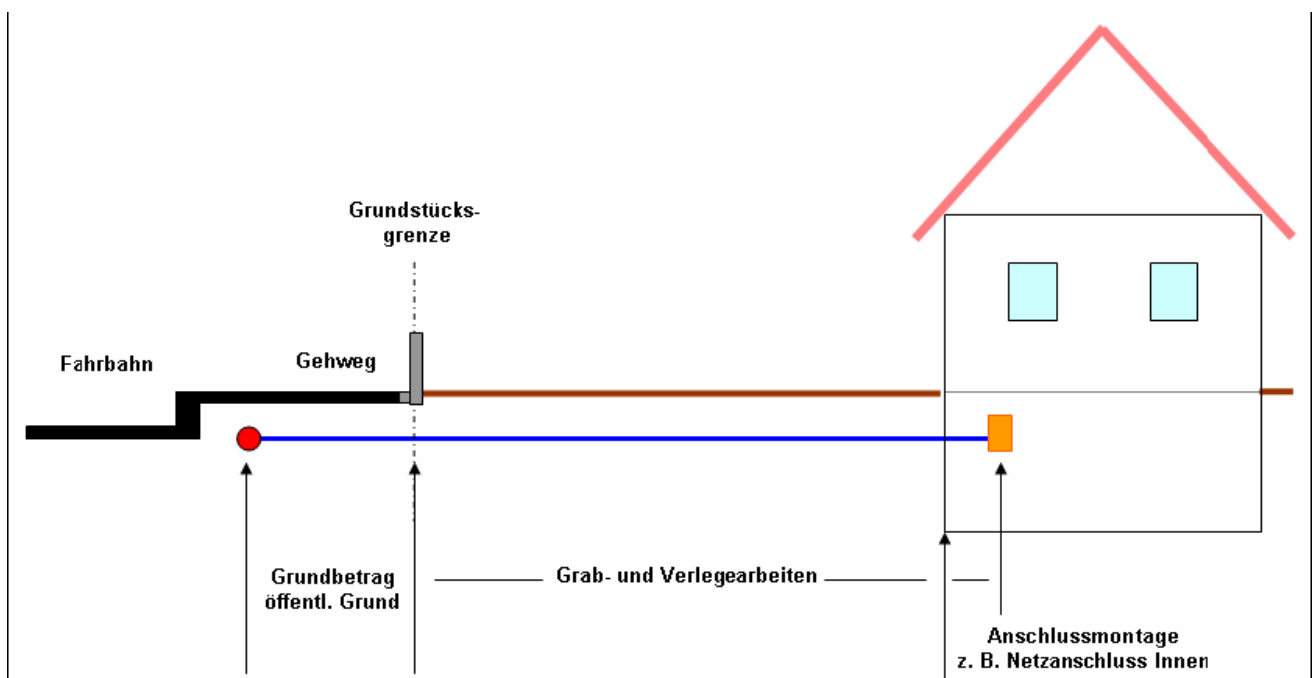
M1;10, alle Maßangaben in cm



## Erläuterungen zum Gasnetzanschluss

Der Netzanschlusspreis setzt sich in der Regel (abhängig von der Ausführung) aus den drei Bestandteilen

Grundbetrag öffentl. Grund + Grab- und Verlegearbeiten + Anschlussmontage (z. B. Netzanschluss Innen) zusammen.




# Anfrage über einen Gasnetzanschluss

Eingangsvermerk:

 <b>NEUSTADTWERKE</b> Markgrafenstraße 24 91413 Neustadt/Aisch  09161 785 0 Fax. 09161 785 150 mail: info@neustadtwerke.de
--

<b>Anfragensteller/Bauherrin/Bauherr</b>	
<hr/>	
Name, Vorname bzw. Firmenname	Telefon / Fax
<hr/>	
Anschrift	E-mail
<hr/>	
Tagsüber zu erreichen unter:	

 <b>Anschlussobjekt:</b>	
<hr/>	
Ortsteil, Straße H.Nr. oder Flurstück, Gemarkung .	
<hr/>	
Bei bestehenden Anlagen Kunden-Nr.	

<b>Objektart:</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Wohngebäude</b>	<input type="checkbox"/> <b>Gewerbe</b>
<input type="checkbox"/> Neubau	
<input type="checkbox"/> Altbau	
Anzahl der Wohneinheiten	
<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/> .....

**Unser Mitarbeiter wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.**